

Beschlußempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 9/1589 —

Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Förderung der
ostdeutschen Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG in den Jahren 1979 und 1980

A. Problem

Bund und Länder haben gemäß § 96 des Bundesvertriebenen-gesetzes (BVFG) im Rahmen ihrer Zuständigkeit das deut-sche kulturelle Erbe aus den Vertreibungsgebieten im Be-wußtsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten. Das Kultur-gut ist auszuwerten, zu entwickeln und zu entfalten. Wissen-schaft und Forschung, die mit der Vertreibung sowie der Ein-gliederung der Vertriebenen, einschließlich der Aussiedler und der Flüchtlinge, zusammenhängen, sind zu fördern. Im Turnus von zwei Jahren ist darüber dem Deutschen Bundes-tag zu berichten. Die Empfehlungen des 8. Deutschen Bundes-tages sind entsprechend dem Beschluß in der 230. Sitzung (Drucksache 8/4299) zu berücksichtigen.

B. Lösung

Der vorgelegte Bericht behandelt einen Teil dieser Maßnah-men in den Jahren 1979 und 1980, die die damalige Regierung veranlaßte. Die im Beschluß des 8. Deutschen Bundestages vorgegebenen Kriterien wurden, soweit der zeitliche Rahmen dies zuließ, teilweise berücksichtigt. Der Bericht selbst verweist auf Empfehlungen, die erst in der Zukunft aufzunehmen sind. Sie werden mit weiteren Anregungen zur Ausgestaltung der Grundsatzkonzeption des Bundesministeriums des Innern abermals für die Entscheidung des Ministeriums in Fragen

der Förderung zur Diskussion übermittelt. Die Bundesregierung wird ersucht, die in der Beschlußempfehlung enthaltenen Anregungen zu berücksichtigen.

Einstimmigkeit im Ausschuß**C. Alternativen**

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

nach zustimmender Kenntnisnahme des Berichts der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG in den Jahren 1979 und 1980 folgende EntschlieÙung anzunehmen:

1.1 Empfehlungen zur Ausgestaltung des Berichts

Die Bundesregierung wird ersucht, in künftigen Berichten

1.2.1 die noch nicht verwirklichten Empfehlungen des Beschlusses auf Drucksache 8/4299 zu berücksichtigen;

1.2.2 darüber hinaus folgende Anregungen anzunehmen:

- die für 1984 aus Titel 684 06 für die Kulturarbeit der Vertriebenen beachtlich erhöhten Mittel in Vollzug früherer Empfehlungen zur wesentlich verstärkten Förderung der Kulturarbeit mit Breitenwirkung sowie von Projekten der Forschung und Grundlagenarbeit in enger Zusammenarbeit mit den in der ostdeutschen Kulturarbeit bewährten Vertriebenenverbänden und Landsmannschaften, dem Ostdeutschen Kulturrat, der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, den ostdeutschen Landesmuseen und den von den Landsmannschaften geprägten landeskundlichen Einrichtungen zu verwenden;
- dabei über den Kreis der bisher geförderten Wissenschaftler in den regionalen Kulturwerken hinaus durch qualitativ wertvolle Arbeiten ausgewiesene Wissenschaftler mittleren und jüngeren Alters zu fördern und in Zusammenarbeit mit den Landsmannschaften und landeskundlichen Einrichtungen Graduierte, betreut von in ostdeutscher Forschungs- und Lehrarbeit ausgewiesenen Wissenschaftlern, zu fördern;
- die geförderten regionalen Kulturwerke zur handlichen Zusammenfassung ihrer Forschungsergebnisse für die Verwendung in der kulturellen Breitenarbeit, zur engeren Zusammenarbeit mit den Landsmannschaften und Beachtung des Rahmens von § 96 BVFG anzuhalten;
- in Zusammenarbeit mit den Ländern um unterstützende Förderung von Schwerpunkten ostdeutscher Landesforschung an einzelnen Universitäten bemüht zu bleiben;
- im Zusammenhang mit einem Projekt einer umfassend angelegten ostdeutschen Kulturgeschichte verstärkt und nachhaltig Beiträge zur Ausfüllung der in früheren Empfehlungen aufgezeigten Rückstände in den wichtigsten Forschungsbereichen ostdeutscher Landeskunde zu fördern;
- auch die individuelle Förderung schöpferischer ostdeutscher und mit ostdeutschen Motiven befaßter Schriftsteller, Künstler und Wissenschaftler zu berücksichtigen;

1.2.3 gemäß den einstimmigen Beschlüssen des Auswärtigen Ausschusses der Bundesregierung zu empfehlen,

- den Mittlerorganisationen Auflagen bezüglich der Nachweise, was sie im Bereich der Deutschlandkunde für den ostdeutschen Bereich tun und mit welchen Schriften die deutschlandkundlichen Bibliotheken und Mediotheken ausgestattet wurden, zu erteilen, wobei neben schöngeistiger Literatur historisch-politische und einschlägige wissenschaftliche Schriften über ganz Deutschland Berücksichtigung finden sollen;
- die Verbreitung der Kenntnisse von der Rechtslage ganz Deutschlands und der Deutschen im Sinne des Grundgesetzes und der bestehenden völkerrechtlichen Lage bei der Ausstattung der Bibliotheken und Mediotheken mit einschlägigen Schriften und bei geförderten Vortragsveranstaltungen verstärkt anzustreben;

- die Berichte über den Umfang und die Verwendung der nach dem Gesetzauftrag des § 96 BVFG bereitgestellten Mittel eingehender und präziser zu gestalten;
- 1.2.4 die stärkere Berücksichtigung der wertvollen deutschlandpolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Publikationsarbeit der Verbände und Landsmannschaften im Rahmen der dafür verfügbaren Haushaltsmittel des Bundesministeriums für innerdeutschen Beziehungen (Titel 531 32, 685 02, 685 31) darzulegen;
- 1.2.5 gemäß der Stellungnahme des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft vom 28. März 1984 deutlicher zu machen, wie die wertvollen Beiträge der deutschen Kultur in den ostdeutschen Gebieten durch eine erweiterte Förderung der geisteswissenschaftlichen Erforschung dieser Gegenstände für die gegenwärtige und zukünftige kulturelle Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland wissenschaftlich nutzbar gemacht werden kann. Insbesondere sollte darüber berichtet werden,
 - in welcher Weise die zusammenfassende wissenschaftliche Registrierung, Dokumentation und Sammlung sowie die darauf beruhende Information über die zahlreichen Bemühungen des Bundes und der Länder erfolgt,
 - welche umfassenden Darstellungen zur ostdeutschen Geschichte und Kulturgeschichte vorliegen bzw. geplant und gefördert werden,
 - welche Lehrstühle bzw. Institutsabteilungen zur Erforschung der ostdeutschen Geschichte und Kultur bestehen und welche Pläne zur weiteren Förderung dieser Wissenschaftsbereiche in Bund und Ländern bestehen,
 - wie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in diesem Bereich, etwa durch Vergabe von Forschungsaufträgen und Mitteln für Hilfskräfte und wissenschaftliche Mitarbeiter, erfolgt und wie sie verbessert werden kann.

1.3 Empfehlungen zur Ausgestaltung der Grundsatzkonzeption

Die kontinuierlichen Bemühungen der Bundesregierung um eine Grundsatzkonzeption zu den „Auffassungen des Ministeriums über die zukünftige Gestaltung der ostdeutschen Kulturarbeit“, zu denen bereits der 8. Deutsche Bundestag Stellung genommen hat, werden im Einklang mit den Stellungnahmen der Landesflüchtlingsverwaltungen dem Grundsatz nach begrüßt. Die Landesflüchtlingsverwaltungen anerkennen sie allerdings in den Einzelaussagen nicht als fest verbindlich.

In Fortführung der Beschlußempfehlung auf Drucksache 8/4229 wird auf folgende Anliegen verwiesen:

- bei der Ausgestaltung der Förderungsgrundsätze sind Inhalt und Wortlaut des § 96 BVFG eindeutig hervorzuheben;
- zur Straffung und besseren Übersicht sind die „Grundsätze der Bundesförderung“ (Abschnitt III) und die „Grundsätze für das Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern“ (Abschnitt IV), ergänzt um einige Vorschläge aus den Abschnitten I und II der Konzeption zum inhaltlichen Schwerpunkt, auszugestalten und die umfangreichen analytischen sowie die Notwendigkeit der Maßnahmen erläuternden Teile als Begründung zu behandeln;
- unter den vielfältigen oft gleichrangigen Förderungsgrundsätzen in Abschnitt III sind einige Prioritäten stärker herauszustellen;
- angesichts der bisherigen Verwendung von rund 45 v. H. der Mittel aus Kapitel 06 04 Titel 684 06 für einzelne Kulturregionen ist eine mit den Patenländern abgestimmte — wenn notwendig gemeinsame — Förderung von Projekten und Forschungsvorhaben mit besonderer Qualität und Tragweite im Sinne der gesetzlichen Vorschriften in den Förderungsgrundsätzen auch zu nennen;
- die Notwendigkeit engen Zusammenwirkens geförderter landeskundlicher Einrichtungen, Landesmuseen und Kulturwerke mit den in der kulturellen Breitenarbeit stehenden Verbänden (vgl. Ziffer III B cc) ist deutlicher hervorzuheben;

- die in Ziffer III B c 1 c genannte Entfaltung des kulturellen Erbes und der Identität der regionalen Kulturgruppen ist bei den Förderungsgrundsätzen stärker hervorzuheben;
 - die Beachtung deutschlandpolitischer und menschenrechtlicher Verpflichtungen ist bei den geförderten Vorhaben zu gewährleisten;
 - für den Ankauf wertvollen Kulturgutes für ostdeutsche Landesmuseen sind auch Mittel aus den für eine Deutsche Nationalstiftung verfügbaren Beträgen vorzusehen;
 - der Abbau institutioneller Förderung für wenig effiziente Einrichtungen und deren Übernahme für neue förderungsfähige Institutionen ist nicht auszuschließen.
- 1.4 Eine Bestandsaufnahme und Grundsatzkonzeption für die mitteldeutsche Kulturarbeit und deutschlandpolitische Bildungsarbeit sowie die Förderung von mit mitteldeutschen Fragen befaßten Wissenschaftlern und geistig schöpferischen Kräften sind in die Erwägungen einzubeziehen.

Bonn, den 27. Juni 1984

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz

Dr. Czaja

Dr. Nöbel

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Czaja und Dr. Nöbel

Der Bericht der Bundesregierung wurde auf Drucksache 10/358 — lfd. Nr. 12 — in der 22. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 15. September 1983 erneut an den Innenausschuß federführend und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen und an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft überwiesen; in der 9. Wahlperiode war er den gleichen Ausschüssen mit Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 1982 bereits einmal überwiesen worden, konnte aber nicht mehr abschließend beraten werden.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat den Bericht in seiner Sitzung vom 22. Februar 1984 beraten und einstimmig beschlossen, ihn mit Zustimmung zur Kenntnis zu nehmen. Der Auswärtige Ausschuß hat sich auf das Ergebnis seiner in der 9. Wahlperiode durchgeführten Beratungen bezogen, mit dem er dem Innenausschuß am 8. Dezember 1982 empfohlen hatte, den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen und für den Fall, daß ein Entschließungsantrag an das Plenum beschlossen werden sollte, gebeten, folgende Anregungen zu berücksichtigen:

Die Bundesregierung solle ersucht werden, in künftigen Berichten

- darzulegen, wieweit die Mittlerorganisationen und vom Auswärtigen Amt geförderte Kulturinstitutionen bezüglich der Deutschlandkunde für den ostdeutschen Bereich motiviert werden,
- beispielhafte Themen einschlägiger Seminare und Vorlesungen der Mittlerorganisationen in Zukunft anzuführen,
- eingehender zu berichten, mit welchen Schriften die deutschlandkundlichen Bibliotheken und Mediotheken im Ausland ausgestattet wurden,
- die vom Auswärtigen Amt finanziell geförderten Institutionen, wie z. B. das Goethe-Institut, Inter Nationes und andere zu genaueren Berichten über ihre Tätigkeit im Sinne der einschlägigen Gesetzesvorschriften von § 96 zu veranlassen,
- beim Buchversand neben schöngeistiger Literatur und Bildbänden auch geeignete historisch-politische und einschlägige wissenschaftliche Schriften zu berücksichtigen,
- auch um die Verbreitung der Kenntnisse von der Rechtslage ganz Deutschlands im Sinne des Grundgesetzes und der bestehenden völkerrechtlichen Lage in der Ausstattung deutschkundlicher Bibliotheken, Mediotheken, Veran-

staltung von Vorträgen, beim Bücheraustausch mit ausländischen Institutionen bemüht zu sein.

Die Berichterstatter haben — auch im Hinblick darauf, daß der nächste Bericht der Bundesregierung nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) für die Jahre 1981 und 1982 ansteht — einen Vorschlag für eine Beschlußempfehlung vorgelegt. Der Innenausschuß hat diesen Vorschlag zunächst in seiner 23. Sitzung am 22. Februar 1984 bei einer Stimmenthaltung unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Stellungnahme des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft angenommen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat dann in seiner Sitzung am 28. März 1984 ein Votum dahin abgegeben, die Bundesregierung zu ersuchen, in künftigen Berichten deutlicher zu machen, wie die wertvollen Beiträge der deutschen Kultur in den ostdeutschen Gebieten durch eine erweiterte Förderung der geisteswissenschaftlichen Erforschung dieser Gegenstände für die gegenwärtige und zukünftige kulturelle Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland wissenschaftlich nutzbar gemacht werden kann. Insbesondere sollte darüber berichtet werden,

- in welcher Weise die zusammenfassende wissenschaftliche Registrierung, Dokumentation und Sammlung sowie die darauf beruhende Information über die zahlreichen Bemühungen des Bundes und der Länder erfolgt,
- welche umfassenden Darstellungen zur ostdeutschen Geschichte und Kulturgeschichte vorliegen bzw. geplant und gefördert werden,
- welche Lehrstühle bzw. Institutsabteilungen zur Erforschung der ostdeutschen Geschichte und Kultur bestehen und welche Pläne zur weiteren Förderung dieser Wissenschaftsbereiche in Bund und Ländern bestehen,
- wie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in diesem Bereich, etwa durch Vergabe von Forschungsaufträgen und Mitteln für Hilfskräfte und wissenschaftliche Mitarbeiter, erfolgt und wie sie verbessert werden kann.

Die Berichterstatter haben dieses Votum zum Anlaß genommen, ihren Vorschlag für eine Beschlußempfehlung noch einmal zu überarbeiten. Der Innenausschuß hat sodann in seiner 32. Sitzung am 27. Juni 1984 die Beschlußempfehlung in ihrer neuen Fassung noch einmal beraten und ihr einstimmig bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

Bonn, den 27. Juni 1984

Dr. Czaja Dr. Nöbel

Berichterstatler

